

Industriezone Klus / Gebäude H
4710 Balsthal
Telefax 062 311 94 91
www.zivilschutz.so.ch

ERSATZBEITRÄGE

für den baulichen Zivilschutz

(Wohnungen und Wohnheime,
Spitäler, Alters- und Pflegeheime)

Gültigkeit ab dem 1. Januar 2012

Grundlage:
Art. 21 Zivilschutzverordnung, ZSV

¹ Die Ersatzbeiträge sind vor Baubeginn zu entrichten.

² Sie betragen 400 bis maximal 800 Franken pro nicht erstellten Schutzplatz. Die Kantone bestimmen die Höhe der Ersatzbeiträge innerhalb der Bandbreite. Die aktuellen Ersatzbeiträge werden periodisch veröffentlicht.

³ Wird ein Wohnhaus, ein Heim oder ein Spital veräussert, so geht eine noch nicht beglichene Ersatzbeitragsschuld auf den Erwerber oder die Erwerberin über.

Ersatzbeiträge:

Anzahl Schutzplätze	Preis in CHF pro Schutzplatz
1 - 24	800
25 - 39	700
40 - 49	600
50 - 99	500
ab 100	400

Solothurn, 6. Januar 2012 me